

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 52 (1958)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 8 52. Jahrgang

Evangelische Beilage

15. April 1958

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben
vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe
Offizielles Organ
des Schweiz. Gehörlosenbundes (SGB)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktionsschluß:
Anzeigen: 9. und 24. des Monats
Textteil: 4. und 19. des Monats

Monatsbeilagen:
Für evangelische Leser: «Dein Reich komme»,
Für katholische Leser: «Katholische Frohbotschaft»,
«Etwas für alle», Zeitung für taubstumme Schüler

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmatweg 7, Münsingen (Bern) Tel. (031) 68 14 04. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum Fr. 1.—. Abonnementspreis: 1/2 Jahr Fr. 4.—, 1 Jahr Fr. 8.—, Ausland Fr. 9.—. Postcheck VIII 11319

AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe

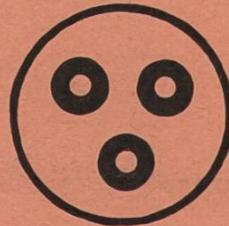
Präsident Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44
Vizepräsident Prof. Dr. F. Nager, Itschnach bei Küsnacht ZH
Kassier Dr. Georg Wyß, Fürsprech, Spitalgasse 14, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle Gertrud Gallmann, Klosbachstraße 51, Zürich 32

Gewerbeschule für Gehörlose

Anmeldungen von gewerbe- und fortbildungsschulpflichtigen Gehörlosen
an Herrn H. R. Walther, Gewerbelehrer, Wydenrain, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

Frl. M. Lüthi, Taubstummenlehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee



Schutzzeichen

sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Taubstummen-
hilfe: Klosbachstraße 51, Zürich 32: Armband Fr. 1.40, Veloschilder Fr. 1.50,
Broschen Fr. 2.25

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Dr. Paul Boßhard, Scheideggstraße 128, Zürich 38

Schweizerischer Gehörlosenbund

Präsident Ad. Maeder, Friedhofstraße 7, St. Gallen/Bruggen
Kassier J. H. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern
Sekretärin Klara Ribi, Salmsacherstraße 37, Romanshorn

Für die deutschsprachigen Mitglieder des Schweiz. Gehörlosenbundes ist das Abonne-
ment der «GZ» obligatorisch

Münsingen, 15. April

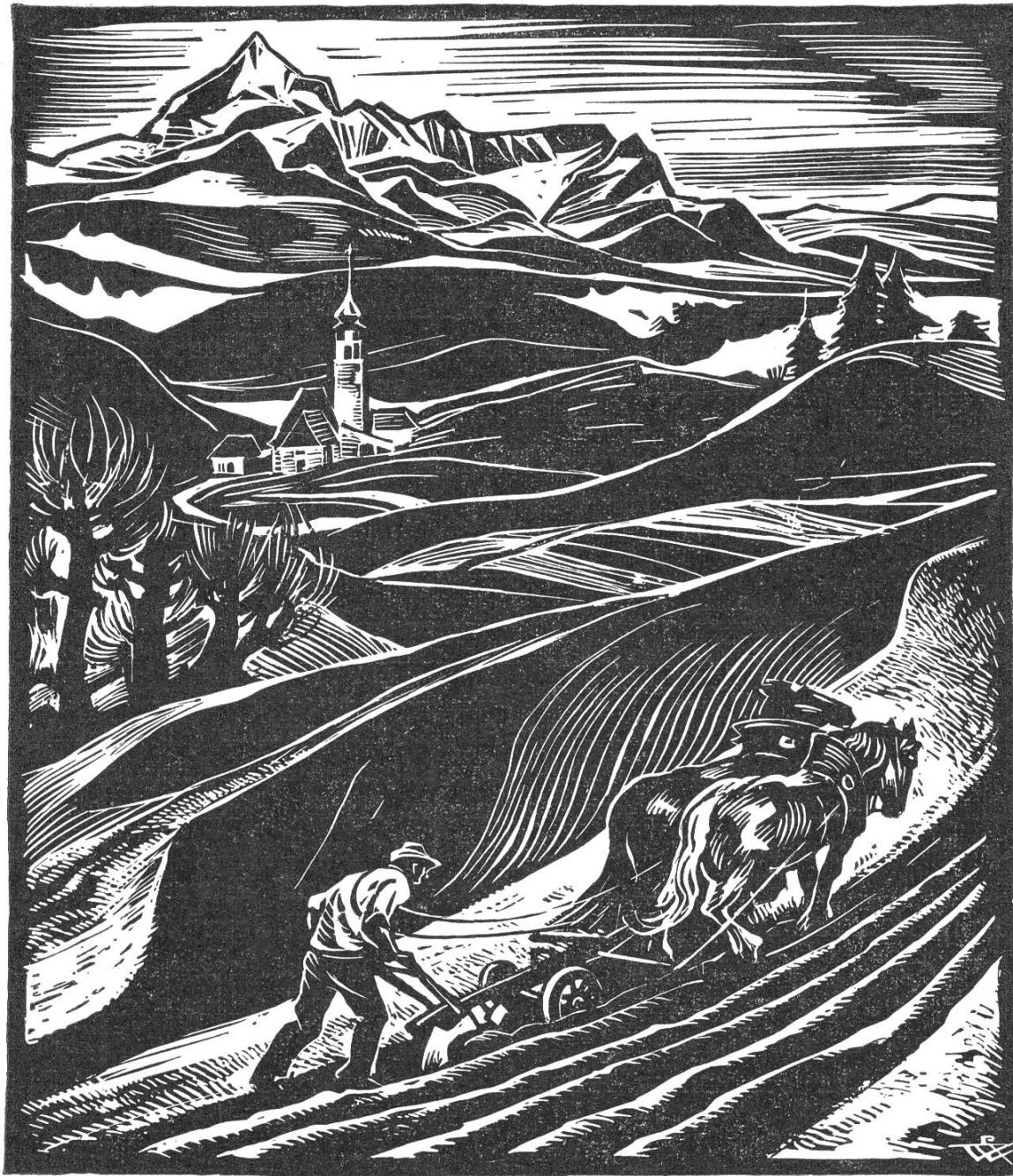
Evangelische Beilage

Nr. 8 52. Jahrgang

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (SGB)



Unser Titelbild

Der Bauer bestellt seinen Kartoffelacker. Er beugt sich schwer vornüber. Was denkt er wohl? Vielleicht betet er: «Herrgott, laß die Kartoffeln, das Brot der Armen, geraten!»

In früheren Zeiten führte eine Mißernte der Kartoffeln bei den armen Leuten zur Hungersnot. Jeremias Gotthelf weiß davon in «Käthi die Großmutter» zu berichten. Kartoffeln und Ziegenmilch waren ihre Nahrung. Ab und zu schenkten ihr das schwarze und das weiße Huhn ein Ei. Brot gab es höchstens an Sonntagen.

1872 hatten unsere Bauern keine Kartoffeln zu verkaufen. Man sagte, die Franzosen hätten uns 1871 «arm gefressen». Man meinte damit die französische Bourbaki-Armee, die 1871 in der Schweiz interniert wurde. Als ob 80 000 Franzosen die zweieinhalb Millionen Schweizer hätten «arm fressen» können! Die Kartoffelernte war mißraten, das war es. Und es war schlimm.

Heute behütet uns der Welthandel vor einer Hungersnot. Mißraten beispielsweise bei uns die Kartoffeln, so geraten sie in anderen Ländern und werden uns mit der Bahn zugeführt. Nur verliert dann unser Bauer seinen Arbeitslohn, wenn er keine Kartoffeln ernten und verkaufen kann. Ob diese Überlegung seinen Rücken krümmt? Nun — über seinem gebeugten Rücken weist der Kirchturm nach oben: «Das laß du Seine Sorge sein!»

Umschau

Es ist ein schwerer Kampf zwischen der freien Welt und dem Kommunismus. Der Westen sieht zu spät ein, daß er mit seinen früheren Zugeständnissen viele Fehler gemacht hat, und nun hat er große Mühe, die rote Flut einzudämmen. Auch erweist sich die Uneinigkeit des Westens, besonders in arabischen Fragen, als verderblich. So hat Rußland momentan die Trümpfe in der Hand. Noch fühlt es sich militärisch nicht stark genug. So versucht es mit der Wirtschafts offensive taktisch erfolgreicher zu sein: Rußland will mehr Lebensmittel produzieren als der Westen. Der Osten will dem Westen (Westeuropa) Getreide liefern, so daß die USA und Kanada ihren Überfluß an Getreide nicht mehr verkaufen können. Diese Gefahr wird höher bewertet als die militärische Bedrohung.

Nun ist Chruschtschew Alleinherrscher geworden, wie es Stalin war. Entweder ging es ihm nur um seine Eitelkeit, oder man muß auf das Schlimmste gefaßt sein. Vielleicht will er an der nächsten Gipfelkonferenz seine alleinige Herrschermacht in die Waagschale legen.